

Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;	<p>Hüffermann Krandienst GmbH Ahlhorner Straße 89 27793 Wildeshausen Deutschland Telefon: +49 (0) 4431 94 555 222 E-Mail: info@hueffermann.com Website: https://hueffermann.com</p> <p>Handelsregisternummer: HRB 204362, Amtsgericht Oldenburg UID-Nummer: DE258441641 Aufsichtsbehörde: Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg</p> <p>Eigentumsverhältnisse der Hüffermann Krandienst GmbH:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Firma</th> <th style="width: 25%;">Registernummer</th> <th style="width: 25%;">Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Janssen Beteiligungs GmbH</td> <td>HRB 212466, Amtsgericht Oldenburg</td> <td style="text-align: center;">74,9 %</td> </tr> <tr> <td>Hüffermann Beteiligungs GmbH</td> <td>HRB 140762, Amtsgericht Oldenburg</td> <td style="text-align: center;">25,1 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Geschäftsführung der Hüffermann Krandienst GmbH:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Name</th> <th style="width: 15%;">Geburtsdatum</th> <th style="width: 25%;">Funktion</th> <th style="width: 35%;">Vertretungsbefugnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Daniel Janssen</td> <td>03.09.1980</td> <td>Geschäftsführer</td> <td>Einzelvertretung</td> </tr> <tr> <td>Claudia Schädel</td> <td>19.12.1966</td> <td>Prokuristin</td> <td>Einzelprokura</td> </tr> </tbody> </table>	Firma	Registernummer	Anteil	Janssen Beteiligungs GmbH	HRB 212466, Amtsgericht Oldenburg	74,9 %	Hüffermann Beteiligungs GmbH	HRB 140762, Amtsgericht Oldenburg	25,1 %	Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis	Daniel Janssen	03.09.1980	Geschäftsführer	Einzelvertretung	Claudia Schädel	19.12.1966	Prokuristin	Einzelprokura
Firma	Registernummer	Anteil																				
Janssen Beteiligungs GmbH	HRB 212466, Amtsgericht Oldenburg	74,9 %																				
Hüffermann Beteiligungs GmbH	HRB 140762, Amtsgericht Oldenburg	25,1 %																				
Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis																			
Daniel Janssen	03.09.1980	Geschäftsführer	Einzelvertretung																			
Claudia Schädel	19.12.1966	Prokuristin	Einzelprokura																			
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Die Geschäftstätigkeit der Hüffermann Krandienst GmbH umfasst schwerpunktmäßig Kran- und Schwerlastlogistik.																					
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.	Mit den Einnahmen aus der Emission der gegenständlichen Genussrechte soll das geplante organische und anorganische Wachstum des Emittenten , auf Basis des unter in Teil B, Buchstabe a, genannten Gesamtausgabebetrags, zu etwa 30 % teilfinanziert werden („ Projekt “). Dies sind Investitionen in den Bereich der mobilen Elektrokräne sowie in den Erwerb eines Unternehmens mit rund 60 Mitarbeitern (etwa 22 % des Gesamtausgabebetrags). Die Hüffermann Krandienst GmbH („ Emittent “) beabsichtigt dabei, mittels eines öffentlichen Angebots („ Emission “), qualifiziert nachrangige																					

	Genussrechte mit Verlustteilnahme („ Genussrechte “) an potenzielle Anleger („ Anleger “) auszugeben.
--	---

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots- Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Die Hüffermann Krandienst GmbH ist bei dieser Emission bereit, bis zu EUR 1.999.000,- mittels der gegenständlichen Genussrechte anzunehmen („ Gesamtausgabebetrag “ bzw. „ Genussrechtskapital “). Die Hüffermann Krandienst GmbH behält sich vor, auch geringere Beträge anzunehmen.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist („ Bieterphase “) für die Erreichung des Gesamtausgabebetrags beginnt am 17.11.2020 und endet am 15.12.2020. Der Emittent ist während der Bieterphase berechtigt, die Länge der Bieterphase einmalig zu verlängern. Der Verlängerungszeitraum darf höchstens den Zeitraum der ursprünglichen Bieterphase erreichen. Die Bieterphase kann vom Emittenten jederzeit vorzeitig beendet werden, jedenfalls aber, sobald der Gesamtausgabebetrag unter Teil B, Buchstabe a, überschritten würde.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Der Emittent wird im Falle des Nichterreichens des Gesamtausgabebetrags entscheiden, ob eine Verlängerung der Bieterphase gemäß Teil B, Buchstabe b, erfolgt oder ein geringerer Betrag als der Gesamtausgabebetrag in Anspruch genommen wird.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Nicht zutreffend.
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Für das unter Teil A, Buchstabe c, beschriebene geplante Projekt werden plangemäß keine zusätzlichen Eigenmittel bereitgestellt, es sei denn, dass der Gesamtausgabebetrag nach Teil B, Buchstabe a, nicht erreicht werden sollte. In diesem Fall behält sich der Emittent vor, nach eigenem Ermessen die Differenz mit Eigenmitteln oder Fremdmitteln abzudecken.
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Basierend auf dem Jahresabschluss vom 31.12.2019 würde sich die Eigenkapitalquote des Emittenten, unter der Annahme der Erreichung des vollständigen Gesamtausgabebetrags, theoretisch von 4,13 % auf 6,70 % verändern.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur	Qualifizierter Nachrang und Totalausfallrisiko Der qualifizierte Nachrang der Genussrechte bewirkt, dass die Geltendmachung sämtlicher Forderungen des Anlegers aus den Genussrechten gegen den Emittenten (einschließlich des Anspruches auf Rückzahlung des Genussrechtskapitals und des Anspruches auf Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung) soweit und solange ausgeschlossen ist, wie die Geltendmachung der Forderungen die Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO, die drohende Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder die Überschuldung im Sinne des § 19 InsO herbeiführen würde. Zudem ordnet
---	--

<p>Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);</p> <p>- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?</p>	<p>der qualifizierte Nachrang für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten oder der Liquidation des Emittenten außerhalb eines Insolvenzverfahrens an, dass sämtliche Forderungen des Anlegers aus den Genussrechten gegen den Emittenten (einschließlich des Anspruches auf Rückzahlung des Genussrechtskapitals und des Anspruches auf Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung) im Rang hinter die sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten zurücktreten, für die kein entsprechender Rangrücktritt gilt (Rang gemäß § 39 Abs. 2 InsO). Damit dürfen die Forderungen des Anlegers erst nach Beseitigung des Insolvenzgrundes oder - im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten - erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Emittenten erfüllt werden, deren Forderungen nicht als entsprechend nachrangig zu qualifizieren sind, jedoch vor den Gesellschaftern des Emittenten.</p> <p>Der Anleger trägt das Ausfallrisiko des Emittenten (Totalausfallrisiko). Die Forderungen des Anlegers aus Genussrechten gegen den Emittenten können je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Emittenten bis hin zu einem Totalausfall ganz oder teilweise ausfallen. Anleger unterliegen insbesondere dem Risiko, dass die Insolvenz- oder Liquidationsmasse des Emittenten nach Befriedigung aller nicht entsprechend nachrangigen Verbindlichkeiten (insgesamt oder teilweise) aufgezehrt ist und dadurch Forderungen des Anlegers aus den Genussrechten nicht oder nur teilweise beglichen werden können. Die Zahlung der Vergütung und die Rückzahlung des Genussrechtskapitals erfolgen nur unter vorgenannten Voraussetzungen.</p> <p>Laufende Verlustteilnahme</p> <p>Die laufende Verlustteilnahme bewirkt, dass das vom jeweiligen Anleger tatsächlich zur Verfügung gestellte Genussrechtskapital („Gezeichnetes Genussrechtskapital“) entsprechend der in Teil D, Buchstabe b, dargelegten Berechnung bis zur vollen Höhe an dem zu errechnenden Anteil an einem etwaigen Jahresfehlbetrag des Emittenten teilnimmt. Werden nach einer Teilnahme des Gezeichneten Genussrechtskapitals am Verlust des Emittenten in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind diese dem Verlustausgleich aus Vorperioden so lange zuzuweisen, bis das Gezeichnete Genussrechtskapital vollständig wieder erreicht ist, bevor eine Zahlung der in Teil D, Buchstabe b, genannten Vergütung vorgenommen wird. Das vom Anleger investierte Genussrechtskapital wird nur vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust zurückgezahlt, wobei es auch zu einem Totalverlust des investierten Genussrechtskapitals kommen kann. Ein Totalverlust kann insbesondere dadurch eintreten, dass der Rückzahlungsanspruch infolge von anrechenbaren Verlusten des Emittenten entsprechend stark reduziert wird und die Reduzierung bis zur Fälligkeit des Rückzahlungsanspruches nicht durch anrechenbare Gewinne des Emittenten kompensiert werden konnte. Im Falle einer Liquidation oder der Insolvenz des Emittenten erfolgt die Teilnahme an den Verlusten des Emittenten dabei maximal in Höhe des Gezeichneten Genussrechtskapitals. Eine Nachschussverpflichtung des Anlegers besteht nicht.</p> <p>Risiko der Verwässerung</p> <p>Die Vergütung wird in Relation zum Eigenkapital des Emittenten bei Abschluss des Vertrages berechnet. Das Recht des Emittenten zur Vornahme von Kapitalmaßnahmen nach Abschluss der Genussrechtsvereinbarung (z.B. durch die Ausgabe von Anteilen am stimmberechtigten Kapital des Emittenten oder die Ausgabe weiterer Genussrechte) wird durch die Genussrechtsvereinbarung nicht eingeschränkt. Die Durchführung solcher Kapitalmaßnahmen kann zu einer Verwässerung der Ansprüche des Anlegers führen, wodurch sich der derzeitige für die Berechnung des Vergütungsanspruches maßgebliche Gewinnanteil des Anlegers wiederum</p>
--	--

	<p>entsprechend der durch die betreffenden Eigenkapitalemissionen bewirkten Verwässerung verringert.</p> <p>Kein Recht des Anlegers zur vorzeitigen ordentlichen Kündigung Der Anleger ist nicht berechtigt, das Genussrecht vor dem Ende der Laufzeit gemäß Teil D, Buchstabe b, ordentlich zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt (siehe Teil E, Buchstabe d).</p> <p>Keine wertpapiermäßige Verbriefung und keine Handelbarkeit Die Genussrechte sind nicht wertpapiermäßig verbrieft und sind nicht öffentlich handelbar. Sie können nur mit Zustimmung des Emittenten im Wege der Vertragsübernahme auf einen Dritten übertragen werden. Ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Die Veranlagung ist damit nur eingeschränkt handelbar. Zusammen mit dem Ausschluss der ordentlichen Kündigung kann dies dazu führen, dass Anleger ihr Investment nicht oder nicht zeitgerecht liquidieren können.</p> <p>Aus der Veranlagung entsteht keinerlei Nachschusspflicht.</p> <p>Der Emittent weist zum Zeitpunkt der Emission kein negatives Eigenkapital auf.</p> <p>Der Emittent weist zum Zeitpunkt der Emission keinen Bilanzverlust auf.</p> <p>Über den Emittenten wurde in den vergangenen drei Jahren vor der Emission kein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>
--	--

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen</p>	<p>Der Gesamtausgabebetrag beträgt EUR 1.999.000,-.</p> <p>Die Art der angebotenen Veranlagung sind qualifiziert nachrangige Genussrechte mit Verlustteilnahme. Zur Zeichnung der Genussrechte der Hüffermann Krandienst GmbH werden auf einer von der Finnest GmbH („Finnest“) zur Verfügung gestellten Website, www.finnest.com („Finnest Plattform“), Informationen bereitgestellt und registrierte Finnest Nutzer eingeladen, der Hüffermann Krandienst GmbH ein Angebot zur Zeichnung der Genussrechte ("Genussrechtsgebot") zu machen. Die Abgabe des Genussrechtsgebots erfolgt dadurch, dass der Anleger auf der Finnest Plattform die Höhe des Betrages, den der Anleger dem Emittenten für die Gewährung des Genussrechts zur Verfügung stellt ("Gezeichnetes Genussrechtskapital"), festlegt und die Abgabe des Genussrechtsgebotes durch Anklicken des entsprechenden Abschicken-Buttons elektronisch bestätigt. Dadurch stellt der Genussrechtsinhaber das bis zur Annahme durch den Emittenten widerrufbare und veränderbare Angebot auf Abschluss der Genussrechtsvereinbarung („Genussrechtsvereinbarung“). Der Abschluss der Genussrechtsvereinbarung kommt durch Vermittlung über die Plattform zustande, wenn dem Genussrechtsinhaber die Annahme seines Angebotes durch die Gesellschaft von Finnest als Erklärungsboten per E-Mail an die von dem Genussrechtsinhaber bei Registrierung auf der Plattform bekanntgegebene E-Mail Adresse übermittelt wird (die "Angebotsannahme").</p>
<p>(b) gegebenenfalls Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - -Laufzeit - Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger, 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Laufzeit der Genussrechte des jeweiligen Anlegers beginnt ab dem Tag der Gutschrift des gezeichneten Genussrechtskapitals auf dem von dem Emittenten auf der Finnest Plattform bekanntgegebenen Konto des Emittenten, frühestens jedoch 14 Tage nach dem Datum der Angebotsannahme. <p>Die Laufzeit des Genussrechts ist bis zum 31.12.2027 befristet. Vorbehaltlich der vertraglichen Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust und über die qualifizierte Nachrangigkeit der Ansprüche</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen, - Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind 	<p>aus den Genussrechten wird das gezeichnete Genussrechtskapital mit Ablauf der Laufzeit des Genussrechts am 31.12.2027 bzw. – im Falle der vorzeitigen Beendigung der Laufzeit der Genussrechte durch außerordentliche Kündigung – mit Ablauf des zehnten Bankarbeitstags nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigungserklärung zur Rückzahlung fällig. Der an den Anleger zur Auszahlung gelangende Betrag entspricht dem Gezeichneten Genussrechtskapital zuzüglich anrechenbarer, noch nicht ausbezahlter Gewinnanteile, vermindert um anrechenbare, noch nicht angerechnete Verlustbeteiligungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Genussrecht gewährt dem jeweiligen Anleger einen vertraglichen Anspruch auf Teilnahme am Jahresüberschuss des Emittenten ("Vergütung"), der wie folgt berechnet wird: Der auf den geplanten Gesamtausgabebetrag, den der Emittent erzielen möchte, entfallende Anteil am Jahresüberschuss des Emittenten beträgt für jedes volle Geschäftsjahr des Emittenten 13,70 % ("Gesamtgewinnanteil") des Jahresüberschusses gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB ("Jahresüberschuss") und errechnet sich wie folgt: Das rechnerische Nominale des Gesamtausgabebetrages ("Rechnerisches Nominale") auf Basis der aktuellen Bewertung des Emittenten beträgt EUR 16.039,11 und somit 13,70 % am vollständig verwässerten Eigenkapital des Emittenten ("Fully Diluted Equity"). Das ergibt den Gesamtgewinnanteil. <p>Der Gesamtgewinnanteil wird anteilmäßig auf den einzelnen Anleger entsprechend der Höhe des jeweils Gezeichneten Genussrechtskapitals verteilt. Daraus ergibt sich für je EUR 1.000,- tatsächlich Gezeichnetem Genussrechtskapital ein Wert von 0,00686 % ("Marginal Gewinnanteil"). Dieser Marginal-Gewinnanteil multipliziert mit dem durch 1.000 dividierten vom jeweiligen Anleger Gezeichneten Genussrechtskapital ergibt den im konkreten Fall auf den Anleger entfallenden %-Anteil des Jahresüberschusses (der "Gewinnanteil"), der sich gemäß unten angeführter Formel errechnet. Im Fall einer unterjährigen Ausgabe des Genussrechts reduziert sich der auf das Genussrecht entfallende Gewinnanteil zeitanteilig auf Basis $\frac{\text{act}}{360}$.</p> <p>Das Gezeichnete Genussrechtskapital nimmt entsprechend dieser dargelegten Berechnung auch bis zur vollen Höhe an dem zu errechnenden Anteil an einem etwaigen Jahresfehlbetrag des Emittenten teil. Das vom Anleger gezeichnete Genussrechtskapital wird nur vorbehaltlich der Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust zurückgezahlt, wobei es auch zu einem Totalverlust des gezeichneten Genussrechtskapitals kommen kann.</p> <p>Der Emittent behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen herauszugeben. Vorbehaltlich etwaiger abweichender zwingender Bestimmungen, die sich aus der Satzung/dem Gesellschaftsvertrag des Emittenten und/oder gesetzlich ergeben können, haben die Anleger kein Bezugsrecht an weiteren Genussrechten des Emittenten. Bei zukünftigen Ausgaben von weiteren Eigenkapitalinstrumenten (sowohl Anteile am stimmberechtigten Kapital als auch weitere Genussrechte) verringert sich der derzeit maßgebliche Gewinnanteil entsprechend der durch die betreffenden Eigenkapitalemissionen bewirkten Verwässerung des Fully Diluted Equity. Der dem Anleger zustehende Gewinnanteil errechnet sich daher auch bei künftigen Eigenkapitalemissionen (sei</p>
---	---

	<p>es durch Kapitalerhöhungen oder Ausgabe weiterer Genussrechte) stets nach der folgenden Formel:</p> <p>Gewinnanteil = Marginal Gewinnanteil * (Gezeichnetes Genussrechtskapital / 1.000), wobei:</p> <p>Marginal Gewinnanteil = Gesamtgewinnanteil / (Gesamtausgabebetrag / 1.000)</p> <p>Gesamtgewinnanteil = Rechnerisches Nominale / Fully Diluted Equity</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vergütung wird vorbehaltlich der vertraglichen Bestimmungen über die Teilnahme am Verlust sowie vorbehaltlich der Bestimmungen über die qualifizierte Nachrangigkeit einmal im Jahr nachschüssig am zehnten Bankarbeitstag nach der Gesellschafterversammlung des Emittenten, die über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung beschließt, zur Zahlung fällig ("Ausschüttungstag"). Die erste Vergütungszahlung erfolgt am Ausschüttungstag in dem auf die Angebotsannahme folgenden Kalenderjahr. - Es sind keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung vorgesehen.
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Die Mindesthöhe des Angebots zur Zeichnung der Genussrechte beträgt EUR 1.000,-.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Im Falle einer Überzeichnung erfolgt keine aliquote Zuteilung. Der Emittent hat das Recht, Genussrechtsgebote ohne Nennung von Gründen nicht anzunehmen.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	Nicht zutreffend; über die Genussrechte werden keine Wertpapiere ausgestellt.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Nicht zutreffend; die Investition wird nicht garantiert und ist unbesichert.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	Nicht zutreffend.
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers;	Nicht zutreffend.
iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	Nicht zutreffend.
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Nicht zutreffend.

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

<p>(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;</p>	<p>Der Anleger hat nach Maßgabe der qualifizierten Nachrangigkeit der Genussrechte Anspruch auf eine Vergütung und auf Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit. Der Anleger erhält in jedem Geschäftsjahr des Emittenten auf der Finnest Plattform oder per E-Mail (bis zur vollständigen Rückzahlung des gezeichneten Genussrechtskapitals sowie aller Vergütungen an den Anleger) die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten (einschließlich der Bilanz und allfälligen Gewinn und Verlustrechnung) sowie jährliche Informationsschreiben in Form einer Kurzdarstellung, welche die wesentlichen Ereignisse des Emittenten, insbesondere dessen Umsätze, wesentliche Änderungen der Aktiva und Passiva im Vergleich zur letzten Bilanz oder zum letzten Informationsschreiben, Personalstand, Marktsituation, Konkurrenzsituation, Marketing sowie Research and Development zusammenfasst.</p> <p>Mit den Genussrechten ist keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung oder Stimmrechte und auch keine sonstigen Mitwirkungsrechte oder Kontrollrechte am Unternehmen verbunden.</p>
<p>(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;</p>	<p>Der Anleger und der Emittent sind nicht berechtigt die Genussrechte (vor dem Ende der Laufzeit) ordentlich zu kündigen. Die Genussrechte sind ferner nur mit Zustimmung des Emittenten übertragbar.</p>
<p>(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;</p>	<p>Die Genussrechte sind nicht verbrieft und können nur mit Zustimmung des Emittenten im Wege der Vertragsübernahme auf einen Dritten übertragen werden. Ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Die Genussrechte sind damit nur eingeschränkt übertragbar und nicht handelbar. Im Falle einer Abtretung kann überdies eine Zessionsgebühr nach den Bestimmungen des österreichischen Gebührengesetzes anfallen.</p>
<p>(d) Ausstiegsmöglichkeiten</p>	<p>Der Anleger und der Emittent sind nicht berechtigt, die Genussrechte vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung der Genussrechte durch den Anleger kommt demnach grundsätzlich nur bei Bestehen eines außerordentlichen Kündigungsrechts aus wichtigem Grund zu dessen Gunsten in Betracht. Ein wichtiger Grund, der den Anleger zur Kündigung der Genussrechte berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Emittent wesentliche Bestimmungen der Genussrechtsvereinbarung nachhaltig verletzt und trotz schriftlicher Mahnung den vertragskonformen Zustand nicht binnen zwei Monaten ab Zugang der Mahnung wiederherstellt. Ein wichtiger Grund, der sowohl den Emittenten als auch den Anleger zur außerordentlichen Kündigung berechtigt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Verschiebung bei den stimmberechtigten Anteilen des Emittenten von mehr als 25 %, sei es durch Kapitalerhöhung oder Anteilsverkauf, in einer oder mehreren zusammenhängenden Transaktionen an einen oder mehrere gemeinsam vorgehende Rechtsträger entsprechend den Bestimmungen des [Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)]; oder - ein IPO der Gesellschaft; "IPO" bedeutet in diesem Zusammenhang ein erstmaliges öffentliches Angebot der Anteile an der Gesellschaft und/oder eine Einbeziehung in den Handel an einem geregelten Markt oder einer MTF (Multilateral Trading Facility). <p>Ausdrücklich nicht zur Kündigung berechtigt der Umstand, dass aufgrund eines nicht oder nicht ausreichend vorhandenen Jahresüberschusses eine Vergütungszahlung unterbleibt.</p>
<p>(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden</p>	<p>Nicht zutreffend.</p>

Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	
---	--

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	Für die Nutzung und sämtliche Dienstleistungen der Finnest Plattform im Zusammenhang mit der gegenständlichen alternativen Finanzierung zahlen Darlehensgeber einmalig 1 % des gezeichneten Genussrechtskapitals, mindestens aber EUR 25,-.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Für die Nutzung der Finnest Plattform im Zusammenhang mit der gegenständlichen alternativen Finanzierung zahlt der Emittent einmalig EUR 10.000,- unabhängig von einer erfolgreichen Vermittlung der Genussrechte. Bei erfolgreicher Vermittlung der Genussrechte bekommt Finnest vom Emittenten einmalig 4 % der Summe der Genussrechtsgebote. Die oben angeführte Einmalzahlung von EUR 10.000,- ist in den 4 % bereits inkludiert und wird somit bei Zustandekommen der Finanzierung entsprechend angerechnet. Finnest unterstützt den Emittenten bei der technischen Abwicklung der Vergütungszahlungen während der Laufzeit der Finanzierung und übernimmt das Monitoring hinsichtlich der Informationspflichten gegenüber den Anlegern. Diese Dienstleistung wird jährlich mit einem Pauschalbetrag von EUR 1.500,- (0,08 % des Gesamtausgabebetrags) vom Emittenten vergütet. Finnest kann für zusätzliche Leistungen und Aufwendungen im Zusammenhang mit gegenständlicher Transaktion Bearbeitungsgebühren und den Ersatz von Kosten vom Emittenten verlangen.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	Zusätzliche Informationen können bei der Finnest GmbH, via E-Mail an office@finnest.com , oder direkt beim Emittenten, unter den im Teil A (a) angegebenen Kontaktmöglichkeiten, angefordert werden.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt Deutschland http://www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	am 19.11.2020 von Flitsch Leuthner Leiter Rechtsanwälte GmbH, Walfischgasse 8/34, A-1010 Wien
--	---

Hinweis:

Gemäß §4 Abs.1 Z2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;

4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.finnest.com